

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, den 02.05.2017**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:00 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Sitzungsraum (OG)**

Sitzungsnummer: **FA/003/2017**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Norbert Stern

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow

Herr Heino Kühl

Herr Gregor Kutzner

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Wolfgang Mieck

Frau Maike Pohlmann

Herr Carsten Ruge

Verwaltung

Herr Jörn Pamperin

Frau Anja Barck

Entschuldigt fehlen:

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Torsten Anwand

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.02.2017
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt
- 7 überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2014 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 047/17/10
- 8 Überplanmäßige Ausgabe zur Baumaßnahme Schillerstraße
Vorlage: 051/17/30
- 9 wesentliche aktuelle Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 17 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Stern eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist mit sieben Mitgliedern vollzählig anwesend. Herr Torsten Anwand wird durch Herrn Carsten Ruge vertreten.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Nach Herrn Kühls Einwand, dass die entsprechenden Unterlagen zu diesem TOP nicht mit den Einladungen an die Ausschussmitglieder verteilt wurden, schlägt Herr Stern vor, TOP 7 von der Tagesordnung zu nehmen.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.02.2017
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt
- 7** entfällt
- 8** Überplanmäßige Ausgabe zur Baumaßnahme Schillerstraße
Vorlage: 051/17/30
- 9** wesentliche aktuelle Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- 10** Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11** Anmietung von Gewerbemieträumen für die Bibliothek
Vorlage: 046/17/30
- 12** Beschaffung einer Lüftungs-, Entfilzungs-Sämaschine für die Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 049/17/30
- 13** Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Bahlen
Vorlage: 050/17/30
- 14** Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 15** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 16** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

17 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 07.02.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2017 bedarf keiner Änderung.

Abstimmungsergebnis: 5/0/2

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Pamperin berichtet, dass er noch keine Aussage zum Haushalt 2017 treffen kann, da bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Genehmigung der Kommunalaufsicht hierzu eingegangen ist. Die Vorgabe war, dass der Jahresabschluss 2013 unbedingt beschlossen und festgestellt werden musste, bevor seitens der Rechtsaufsicht eine Prüfung erfolgt. Das Ministerium für Inneres und Europe übersandte zwischenzeitlich ein Schreiben mit Verfahrenserleichterungen.

Es ist das Ziel der Verwaltung, die kommenden Jahresabschlüsse zügiger abzuarbeiten. Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sollen noch in 2017 fertiggestellt werden, damit der Haushalt für 2018 im Falle genehmigungspflichtiger Bestandteile von der Rechtsaufsicht bearbeitet werden kann. Herr Pamperin informiert weiterhin, dass hinsichtlich der geplanten Baumaßnahme in der Schillerstraße der Auftrag als Eilfall im Hauptausschuss vergeben worden ist. Leider seien die Baukosten höher ausgefallen als geplant, sodass nachträglich eine überplanmäßige Auszahlung für diese Baumaßnahme erfolgen muss. Dies wird in TOP 8 gesondert Thema sein.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

zu 6 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt

Herr Pamperin informiert, dass die Grundsteuer B, wie Ende 2016 gemäß Sollstellungslauf erkennbar, in 2017 angeordnet wurde. Es sind 160 T€ an Gewerbesteuern zusätzlich zum im Kennziffernspiegel dargestellten Betrag eingegangen. Auch die Gemeinde- und Umsatzsteueranteile vom Land sind zahlungsmäßig eingegangen. Einige Zahlungen werden allerdings quartalsweise getätigt, sodass diese derzeit noch offen stehen.

Herr Pamperin erläutert die Kreisumlage, welche mit 50,7 % etwas hinter dem Plan von 50,0 % zum Stichtag Juni 2017 liegt. Dies basiert auf der Annahme, dass die weitere Absenkung der KU vom Landkreis in Kraft gesetzt wird.

Herr Pamperin erklärt, dass die Jahreszahl für die Personalkosten derzeit schlecht schätzbar ist, es wird voraussichtlich weniger Abweichung zum Planwert geben als im Vorjahr.

Herr Pamperin führt weiterhin aus, dass bisher durch die vorläufige HH-Führung keine nennenswerten Investitionsauszahlungen ausgeführt wurden. Auch gab es keine größeren Einnahmen.

Herr Stern fragt an, ob es für Boizenburg/Elbe vom Land Fördermittel bzw. Finanzhilfen gäbe. Er führt das Beispiel der Stadt Neubrandenburg an, welche hochverschuldet ist und nun Mittel i.H.v. 27 Mio. € vom Land erhalte, um diese Schulden zu tilgen. Diese Gemeinden haben keine vernünftige Haushaltsführung und werden dafür noch „belohnt“.

Herr Pamperin gibt zu bedenken, dass es diese Konsolidierungshilfen ausschließlich für finanzschwache Kommunen gibt. Für Boizenburg käme dies aufgrund der positiven Jahresabschlussergebnisse 2012 und 2013 sowie der damit einhergehenden Einstufung der Leistungsfähigkeit nach RUBIKON auf „grün“ nicht in Frage und sei eher unwahrscheinlich.

Herr Kühl macht den Einwand, dass die Landeshilfen an die Gemeinden ausgeschüttet werden, die nicht besonders gut planen. Dies sei ungerecht. Herr Stern fragt nach Möglichkeiten, zum Beispiel einer Anfrage des Bürgermeisters beim Innenministerium, um Hilfen zu beantragen, da seiner Meinung nach Boizenburg keine finanzstarke Gemeinde sei.

Herr Pamperin antwortet, dass es beispielsweise bei den Vorhaben Bahnhofstr. und Berliner Str. finanzielle Unterstützungen gab. Er könne aber dies Thema beim Städte- und Gemeindetag ansprechen. Herr Stern verlangt, dass hier bis zum nächsten Ausschuss eine Klärung erfolgen soll. Es könne nicht sein, dass Boizenburg nicht gefördert wird, nur weil hier im Haushalt darauf geachtet wird, sich nicht zu verschulden, während andere Gemeinden, wie unter anderem auch Hagenow, dies tun und große Projekte, wie zum Beispiel Schulen etc., in die Wege leiten. Herr Pamperin will dies Thema beim Städte- und Gemeindetag aufnehmen.

zu 7 Überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2014 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 047/17/10

TOP 7 wird von der Tagesordnung genommen.

zu 8 Überplanmäßige Ausgabe zur Baumaßnahme Schillerstraße
Vorlage: 051/17/30

Herr Stern erklärt kurz, dass die Ausschreibungsangebote höher lagen, als die Kostenschätzung.

Herr Pamperin gibt bekannt, dass bei diesem Bauprojekt der günstigste der sieben Anbieter 45 T€ über dem Plan lag. Diese Summe sei nun nachzufinanzieren. Deckungsquellen sind die Minderausgaben für den Kauf eines Radladers im Klärwerk und der Verkaufserlös des gemeindeeigenen, alten Radladers.

Im vorangegangenen Hauptausschuss wurde dem Kauf des Radladers als Eilfall zugestimmt.

Herr Stern fragt an, von welchem Planungsbüro diese ungenaue Kostenschätzung für das Bauvorhaben Schillerstraße sei.

Herr Pamperin antwortet, das Planungsbüro müsse recherchiert werden. Man liege mit den Kosten zirka 10% über dem Plan vom Spätsommer 2016. Aufgrund von allgemein steigenden Baukosten kann diese Erhöhung möglich sein.

Herr Stern äußert Unmut darüber, dass eine verlässlichere Kostenschätzung erwartet werden könne.

Herr Pamperin sagt, die sieben Anbieter zu diesem Bauvorhaben lagen alle deutlich über der Planung. Es habe in der Vergangenheit demgegenüber auch Projekte gegeben, bei denen die Planungskosten deutlich über den tatsächlichen Kosten gelegen haben, z.B. Berliner Straße. Er geht davon aus, dass insbesondere bei der Vergabe von Planungen für Projekte, den Straßenbau betreffend, eine sensiblere Auswahl des Planungsbüros erfolgen sollte.

(Anmerkung zum Protokoll: Das mit dem Bauvorhaben beauftragte Planungsbüro aus Schwerin war das Unternehmen VIUS Ingenieurplanung GmbH & Co.)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 18.05.2017 die überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme Kanal- und Straßenbau Schillerstraße in Höhe von 45 T€.

Abstimmungsergebnis: 7/o/o

zu 9 wesentliche aktuelle Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik

Herr Pamperin informiert darüber, dass der Haushaltsplan 2017 noch nach den alten Vorschriften aufgestellt wurde. Man sei der zu dem Zeitpunkt bestehenden Übergangsvorschrift gefolgt. Ab 2018 werden jedoch die neuen Regelungen angewendet.

Die neu gefasste Gemeindehaushaltsverordnung M-V Doppik wurde an die Ausschussmitglieder verteilt. Er stellt fest, dass, in Summe betrachtet, die Neuerungen zum Teil sehr praktische Vereinfachungen beinhalten. Er erläutert die wesentlichen Änderungen der neuen Vorgaben im Einzelnen.

Die Frage von Herrn Stern, ob die Rechtsaufsicht die vom Programm RUBIKON ausgewertete Kennzahl bei der Stellungnahme zum Bauprojekt Schillerstr. angewendet hat, bejaht Herr Pamperin und erklärt, dass dies ein Haushalts- und Informationssystem ist, welches anhand von gewichteten Kennzahlen die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinden ermöglicht.

Es ist ein standardisiertes Vergleichssystem, das vom Ministerium entwickelt wurde.

Herr Pamperin antwortet auf Herrn Sterns Anmerkung zu § 27 Kosten- und Leistungsrechnung (Wahlrecht zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung), dass seitens der Verwaltung geprüft wird, ob eine umfassende interne Leistungsverrechnung ausreichend wäre und alle notwendigen Informationen zur Steuerung liefern könnte. Herr Stern gibt zu bedenken, dass im Zusammenhang mit der Einführung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements eine Kosten- und Leistungsrechnung sinnvoll ist.

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Stern stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31
Abs. 3**

Herr Stern gibt die gefassten Beschlussempfehlungen bekannt.

zu 17 Schließen der Sitzung

Herr Stern schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Anja Barck
Protokollführerin

Norbert Stern
Ausschussvorsitzender